

Die Flexibilität des CO₂-Gesetzes

Emissionshandel und Klimaschutzprojekte im Ausland

Andrea Burkhardt, Sektion Ökonomie und Klima, andrea.burkhardt@buwal.admin.ch

Die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls

Die Kosten zur Vermeidung einer Tonne CO₂ sind nicht überall gleich hoch. Vorab in Entwicklungsländern oder mittel- und osteuropäischen Staaten lässt sich mit demselben Geld eine grössere Reduktionsleistung erzielen. So erlauben die sogenannten flexiblen Mechanismen den Industriestaaten, einen Teil ihrer Reduktionsverpflichtung mit Klimaschutzprojekten im Ausland und dem internationalen Handel von Emissionsrechten zu erfüllen. Dadurch können die Kosten erheblich gesenkt werden.

Die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen umfassen:

- **Joint Implementation (JI):** Wenn zwei Industriestaaten mit einer Begrenzungsverpflichtung ein Projekt zur Verminderung von Treibhausgasen durchführen, werden die Emissionsrechte des Gastgeberlandes dem investierenden Staat gutgeschrieben. Im Umfang der Reduktionsleistung im Ausland darf dieser mehr Klimagase ausstossen.
- **Clean Development Mechanism (CDM):** Im Unterschied zu JI ist der Partner hier ein Entwicklungsland ohne Reduktionsverpflichtung. Deshalb werden die Emissionsrechte nicht übertragen, sondern neu geschaffen. Das Investorland darf also mehr Treibhausgase emittieren, ohne dass das Gastgeberland gesamthaft zwingend einen Rückgang ausweist.
- **Internationaler Emissionshandel (IET):** Industriestaaten mit einer Verpflichtung zur Begrenzung von Treibhausgasen ist es erlaubt, unausgeschöpfte eigene Emissionsrechte auszutauschen. Handelbar sind auch Gutschriften aus Klimaschutzprojekten im Ausland. Es ist den einzelnen Staaten überlassen, die Zulassung ihrer Unternehmen zum internationalen Emissionsmarkt zu regeln.

Internationale Regelungen

Nach jahrelangen Verhandlungen konnte sich die internationale Staatengemeinschaft an der diesjährigen siebten Vertragsparteienkonferenz in Marrakesch auf die Zulassungs- und Anwendungsregeln einigen. Das Konzept der flexiblen Mechanismen geht von einem hohen Qualitätsstandard für JI- und CDM-Projekte aus. Strenge Anforderungskriterien sowie eine gründliche Prüfung vor und während der Implementierung sollen sicherstellen, dass nur einwandfreie Projekte Gutschriften abwerfen. Zur Sicherstellung der ökologischen Integrität müssen insbesondere CDM-Projekte einen vorgegebenen Zyklus durchlaufen:

Projektschritte	Akteure
Machbarkeitsstudie Projekt	Projektbetreiber
Genehmigung Projekt	Kontrollstellen Schweiz und Gastland
Validierung Projekt	Akkreditierte private Prüfstelle
Registrierung Projekt	Exekutivorgan UNFCCC
Implementierung Projekt	Projektbetreiber
Monitoring/Reporting Reduktionen	Projektbetreiber
Verifizierung und Zertifizierung Reduktionen	Akkreditierte private Prüfstelle
Ausstellung Gutschriften	Exekutivorgan UNFCCC

Das Verfahren für JI-Projekte ist etwas einfacher, weil die dadurch erworbenen Gutschriften vom Emissionsbudget des Gastlandes abgezogen werden und die weltweiten Emissionsrechte

nicht erhöhen. Dennoch muss sich der Investor bewusst sein, dass die Transaktionskosten für Klimaschutzprojekte im Ausland tendenziell hoch sind.

Umsetzung der flexiblen Mechanismen in der Schweiz

Das CO₂-Gesetz sieht vor, dass zur Erreichung der Ziele flankierend auch Emissionsreduktionen im Ausland angerechnet werden können. Die Nachfrage nach Emissionsgutschriften aus dem Ausland dürfte vor allem von Unternehmen ausgehen, welche gegenüber dem Bund eine Verpflichtung zur Senkung der CO₂-Emissionen eingegangen sind. Zusätzliche Flexibilität bei der Zielerreichung kann die Kosteneffizienz CO₂-wirksamer Massnahmen erhöhen.

Der Zugang zu den flexiblen Mechanismen steht jedoch allen offen, welche von diesen neuen wirtschaftlichen Geschäftsfeldern profitieren möchten. Mit den flexiblen Mechanismen wird international ein Markt für Emissionsgutschriften entstehen. Auf diesem Markt können auch Anlagefonds auftreten, welche Investitionen bündeln und die aus den Projekten resultierenden Gutschriften weiterverkaufen.

Nationaler Emissionshandel

Als zusätzliche Flexibilität bei der Zielerreichung soll in der Schweiz ein nationales Emissionshandelssystem errichtet werden. Dieser Emissionsmarkt erlaubt den Unternehmen, überschüssige Emissionsrechte zu verkaufen oder bei Bedarf weitere zu erwerben. Wer gegenüber dem Bund eine rechtlich verbindliche Verpflichtung nach Artikel 9 des CO₂-Gesetzes eingeht, erhält im Umfang seines absoluten CO₂-Begrenzungsziels für die Jahre 2008-12 handelbare Emissionsrechte zugeteilt.

Graphik Emissionsrechte

- Jährlich müssen die Unternehmen/Unternehmensgruppen mit einer Verpflichtung Emissionsrechte im Umfang der tatsächlich ausgestossenen Menge CO₂ entwerten.
- Nicht ausgeschöpfte Emissionsrechte können verkauft werden.
- Handelbar sind Schweizer Emissionsrechte, Zertifikate aus Klimaschutzprojekten im Ausland sowie über den internationalen Emissionshandel erworbene Gutschriften.
- Teilnehmer am Emissionshandel müssen ein Register führen.